

SEVAL Beratungsstelle - Konzeptpapier

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Auftrag | 2 |
| 2. Ziele der Beratungsstelle | 2 |
| 3. Grundsätze der Arbeit der Beratungsstelle | 2 |
| a. Niederschwelligkeit, Non-Profit-Angebot | 2 |
| b. Datenschutz, Schweigepflicht, Aktenführung | 3 |
| 4. Zielgruppen | 3 |
| 5. Leistungen | 3 |
| a. Inhaltliche Beratungsschwerpunkte | 3 |
| b. Grundangebot | 4 |
| c. Erweitertes Angebot – individuelle Dienstleistungen | 4 |
| 6. Betrieb / Ressourcen bzw. Organisation und Strukturen | 4 |
| a. Beauftragte® der SEVAL für die Beratung | 4 |
| b. Beratung und Beratungspool | 4 |
| c. Ablauf der Beratung | 5 |
| d. Finanzierung | 5 |
| e. Administration | 5 |
| 7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | 6 |
| 8. Evaluierung & Qualitätssicherung der Beratungsstelle, Beirat | 6 |
| 9. Wahl von Beauftragte® und Beirat | 6 |
| 10. Fahrplan & Meilensteine Beratungsstelle SEVAL | 7 |
| 11. Anhang: Weitere Beschlüsse | 8 |

Konzeptpapier Version V6

Arbeitsgruppe:

Martin Koci (EFK)

Bertrand Bise (BJ)

Reinhard Zweidler (EPB)

Stefan Rieder (Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH)

1. Auftrag

Die Qualität von Evaluationen stellt ein Dauerthema dar. Verschiedentlich gelangen Klagen an die SEVAL betreffend mangelhafter Ausschreibungen oder Evaluationen von schlechter Qualität. Obwohl keine Übersicht über die Qualität von Evaluationen in der Schweiz besteht¹, ist es aus Sicht der SEVAL angezeigt, sich verstärkt für die Pflege der Qualität von Evaluationen einzusetzen. Das Thema wurde auch am Jahreskongress der SEVAL 2019 diskutiert und als bedeutsam eingestuft.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Vorstand der SEVAL die Arbeitsgruppe «Beratungsstelle»² ein Konzept zu erarbeiten, in dem die Beratungstätigkeiten, die Arbeitsgrundsätze und die Zielsetzungen der Beratungsstelle beschrieben werden.

Als Ausgangspunkt wurde der Auftrag von der AG wie folgt konkretisiert: Es ist ein Konzept für eine Beratungsstelle zu formulieren. Diese soll zur Professionalisierung der Evaluation und zur Erhöhung der Qualität von Evaluationen in der Schweiz beitragen. Dafür bietet die Beratungsstelle allen Interessierten Information sowie Beratung und Unterstützung an.

2. Ziele der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle verfolgt folgende Ziele:

- Die Beratungsstelle will einen Beitrag leisten, um die Professionalisierung und die Qualitätssteigerung bzw. -sicherung im Bereich Evaluation in der Schweiz zu erhalten und zu erhöhen.
- Die Beratungsstelle führt ihre Tätigkeit unabhängig und professionell aus und gewährt den Beratenen Vertraulichkeit.
- Die Beratungsstelle und ihre Leistungen sind Teil des Leistungsangebotes der SEVAL und dienen damit auch der Profilierung der SEVAL.
- Die Beratungsstelle erbringt ihre Dienstleistungen effizient.

3. Grundsätze der Arbeit der Beratungsstelle

a. Niederschwelligkeit, Non-Profit-Angebot

Die Inanspruchnahme der Beratungen steht grundsätzlich allen offen. Der Zugang soll möglichst niederschwellig und unkompliziert sein. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle versteht sich ausschliesslich als nicht-gewinnorientiert.

¹ Es bestehen Studien, die das Thema ansprechen so etwa der mit dem Prix-SEVAL ausgezeichnete Beitrag von Pleger, Lyn and Fritz Sager (2016). "‘Don’t tell me cause it hurts’ – Beeinflussung von Evaluierenden in der Schweiz", Zeitschrift für Evaluation 15(1): 23-59.

² Der AG gehören an Martin Koci (EFK), Reinhard Zweidler (EBP AG), Bertrand Bise (Bundesamt für Justiz) und Stefan Rieder (Interface, Präsident SEVAL)

b. Datenschutz, Schweigepflicht, Aktenführung

Grundlage der Beratungstätigkeit ist das Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Ratsuchenden. Daher unterstehen die Beratenden der Schweigepflicht und behandeln sämtliche Informationen und Daten vertraulich. Die Ratsuchenden werden auch darüber informiert, dass die Qualität der Beratung davon abhängen kann, in welchem Umfang und in welcher Qualität der Beratungsstelle Informationen, Daten und Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

Für jeden Fall wird dokumentiert, welche Informationen, Daten und Dokumente für die Beratung zur Verfügung standen.

Datenschutz und Datensicherheit werden durch die Beratungsstelle gewährleistet.

4. Zielgruppen

Die Angebote stehen allen Personen und Organisationen der Schweiz offen, die mit Evaluation befasst sind. Primäre Zielgruppe der Beratungsstelle stellen die Mitglieder der SEVAL dar.

5. Leistungen

Die Leistungen werden in enger Absprache mit dem Sekretariat erbracht. Damit sollen Synergien erzeugt und Doppelspurigkeiten vermieden werden insbesondere zum Beratungsschwerpunkt Information.

a. Inhaltliche Beratungsschwerpunkte

- **Beratung** zu geplanten oder durchgeführten Evaluationen:
 - Beratung zu methodischen und praktischen Fragen über den gesamten Evaluationsprozess vom Ausschreibungsverfahren und der Auftragsvergabe bis zur Berichterstattung über die Ergebnisse und der Dokumentation der Evaluation
 - Beratung / Unterstützung zur Anwendung der Standards in konkreten Evaluationen
 - Beratung bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Evaluationen
 - Beratung zur Vermeidung von Konflikten oder Beratung zur Bewältigung von Konflikten in einer Evaluation
- **Information:**
 - Auskunft zu den erforderlichen Kompetenzen für Evaluationen
 - Auskünfte zu den Evaluationsstandards
 - Fragen zu nationalen und internationalen Veranstaltungen im Bereich Evaluation
 - Weitere allgemeine Informationen rund um Evaluationen (Literaturhinweise etc.)

b. Grundangebot

Das Grundangebot umfasst die Kontaktaufnahme und die Ermittlung der gewünschten Beratung / Dienstleistung sowie, wenn dies möglich ist, eine allgemeine Erstberatung. Die Erstberatung umfasst maximal 60 Minuten.

Auskünfte und Fragen, die in der für das Grundangebot vorgesehenen Zeit behandelt werden können, erfolgen entweder per Mail oder Telefon oder, wenn es die Umstände erlauben, an einer persönlichen Besprechung.

Ist absehbar, dass für die Behandlung des Problems mehr Zeit benötigt wird, werden die Ratsuchenden informiert, in welchem Umfang die Beratung das Grundangebot übersteigt. Damit können sie wählen, ob sie das weiterführende Angebot in Anspruch nehmen wollen.

Das Grundangebot ist für die Mitglieder der SEVAL kostenlos. Für Nicht-Mitglieder wird eine Pauschale von 100 Franken erhoben.

c. Erweitertes Angebot – individuelle Dienstleistungen

Leistungen, die über 60 Minuten hinausgehen, sind von den Ratsuchenden pro Stunde zu vergüten.

- Für die SEVAL-Mitglieder sind die ersten drei Stunden gratis. Alle weiteren Stunden werden mit 140 Franken verrechnet. Bei Nicht-SEVAL-Mitgliedern wird für die erste Stunde 100 Franken und für alle weiteren Stunden 140 Franken verrechnet.
- Ist eine umfangreichere Beratung absehbar, wird den betreffenden Ratsuchenden ein summarischer Kostenvoranschlag zugestellt und weitergearbeitet, sobald dieser angenommen worden ist.

Die Beratung im Rahmen des erweiterten Angebots erfolgt entweder schriftlich und/oder in einer persönlichen Besprechung.

6. Betrieb / Ressourcen bzw. Organisation und Strukturen

a. Beauftragte® der SEVAL für die Beratung

Die SEVAL beauftragt eine Person, welche mit der Leitung, Koordination und Kommunikation der Beratung betraut ist, den oder die Beauftragte®. Die Person arbeitet auf administrativer Ebene mit dem Sekretariat zusammen (Abrechnungen, Stellvertretungen etc.).

b. Beratung und Beratungspool

Die Beratung wird soweit möglich von dem oder der Beauftragte/n® selber durchgeführt. Dies ist typischerweise im Rahmen des Grundangebotes der Fall.

Wenn der oder die Beauftragte® eine Anfrage inhaltlich oder zeitlich nicht zu bewältigen vermag, wird eine Expertin oder ein Experte herangezogen. Die Beratungsstelle verfügt zu diesem Zweck

über einen Pool von freiwilligen, evaluationserfahrenen Personen zur Abdeckung der notwendigen fachlichen, methodischen und juristischen Expertise. Die Mitglieder des Pools sollen so gut vernetzt sein, dass sie ggf. auf weitere Experten in spezifischen Fachgebieten beziehen können.

Es kann bei komplexen Fällen auch eine Expertengruppe gebildet werden.

Qualifizierte Personen können sich für den Pool melden. Die Qualifikationen werden mittels eines Fragebogens erhoben. Dieser orientiert sich an den Einträgen in der Evaluationsdatenbank. Der oder die Beauftragte® entscheidet, welche Person(en) aus dem Pool er oder sie einsetzen möchte.

Die Mitglieder des Pools werden vom Vorstand der SEVAL bestimmt.

c. Ablauf der Beratung

Die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden mit der Beratungsstelle erfolgt über Email oder Telefon entweder direkt an die für die Beratung innerhalb der SEVAL verantwortliche Person oder an das Sekretariat (bei Abwesenheit, Ferien oder ähnlichem). Dieses leitet Anfragen dann weiter.

Die Triage und Zuteilung der Fälle an die Mitglieder des Beratungspools erfolgt durch den oder die Beauftragte®.

Die Beratung der Ratsuchenden erfolgt entweder direkt durch den oder die Beauftragte® oder durch das mit dem Fall betraute Mitglied des Beratungspools.

Die Rechnungsstellung an die Ratsuchenden erfolgt über das Sekretariat. Dieses führt auch die Buchhaltung der Beratungsstelle.

d. Finanzierung

Die SEVAL übernimmt die Kosten für den Zusatzaufwand des Sekretariats und für die Leistungen zu Gunsten der ratsuchenden SEVAL-Mitglieder im Rahmen des Grundangebotes. Mitglieder des Beratungspools werden für ihren Zeitaufwand mit 140 Franken pro Stunde entschädigt.

e. Administration

Der oder die Beauftragte® arbeitet eng mit dem Sekretariat zusammen. Dieses übernimmt die Abrechnung, nimmt Anfragen entgegen und beantwortet Informationsanfragen nach Möglichkeiten selber.

7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine funktionierende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist die Voraussetzung für eine optimale Bekanntmachung der Beratungsstelle innerhalb und ausserhalb der SEVAL. Ziel ist es, eine breite Öffentlichkeit über den Auftrag und das Angebot der Beratungsstelle zu informieren. Als Informationsmedien kommen u.a. in Frage:

- Newsletter SEVAL (Schweiz) in den Sprachen D und F; ggf. auch E und I
- Flyer auf der Homepage SEVAL zum Download
- SEVAL Jahreskongress (2020: Vorstellung Beratungsstelle/Konzept; ab 2021: regelmässiges Update, fixes Traktandum)
- Ggf. Newsletter (international) deutsch-, englisch- und französischsprachiger Raum (d.h. D, A, F, GB)

8. Evaluierung & Qualitätssicherung der Beratungsstelle, Beirat

Die Qualität der Leistungen der Beratungsstelle wird durch regelmässige Supervision, Intervention, Fachaustausch, Retraiten und Weiterbildungen etc. sichergestellt. Die Qualitätssicherung erfolgt durch einen Beirat. Dieser kann bei Bedarf zusätzliche Mitglieder aus dem Pool für die Qualitätssicherung hinzuziehen.

Die Beratungsstelle wird im ersten Jahr nach dem Start und danach alle 2 Jahre evaluiert.

Die Beratungsstelle dokumentiert die Beratungsfälle und führt eine Statistik.

Die Evaluationsberichte werden zuhanden des Vorstands erstellt.

9. Wahl von Beauftragte® und Beirat

Der oder die Beauftragte® sowie der Beirat werden durch den Vorstand bestimmt.

10. Fahrplan & Meilensteine Beratungsstelle SEVAL

| Was | Frist | Wer? | Status |
|--|---|---------------------------|----------|
| Konzeptpapier V1 | 20.4.2020 | Martin Koci | erledigt |
| Konzeptpapier V2 | 23.4.2020 | Bertrand Bise | erledigt |
| Konzeptpapier V3 | 28.4.2020 | Reinhard Zweidler | erledigt |
| Konzeptpapier V4 | 1.5.2020 | Stefan Rieder | erledigt |
| Konsolidierung Konzeptpapier V5 | 2.6.2020 | Martin Koci | erledigt |
| Zusendung Konzeptpapier V5 an Vorstand SEVAL | 26.6.2020 | Martin Koci | erledigt |
| Überarbeitung auf Grund Rückmeldung Vorstand (V5_1) und Reinhard Zweidler V5_2 | Ab 3.7.2020 | Martin Koci | erledigt |
| Zusendung revidiertes Konzeptpapier V6 an Vorstand SEVAL | 10.8.2020 | Martin Koci | erledigt |
| Vorstellung und Genehmigung Vorstand | 21. August 2020 | Stefan Rieder | |
| SEVAL-Kongress 2020: Vorstellung mittels einer kurzen Präsentation und eines Posters | 4. Sept 2020 | Reinhard Zweidler | |
| Wahl Beauftragte® und Beirat | | Vorstand SEVAL | |
| Newsletter/Flash, Bestimmung Pool | Okt / Nov 2020 (Versand nach Installation Homepage / Infrastruktur) | N.N | |
| Aufnahme der Beratungstätigkeit | Nov 2020 | Reinhard Zweidler. Beirat | |
| | | | |

11. Anhang: Weitere Beschlüsse

Die Arbeitsgruppe Beratungsstelle der SEVAL hat im Rahmen einer Telefonkonferenz vom 12.5.2020 zur Konsolidierung des Konzeptpapiers darüber hinaus folgende Beschlüsse gefasst:

Herr Reinhard Zweidler erklärt sich bereit, die Stelle als Beauftragte® der Beratungsstelle SEVAL zu besetzen.

Für den Beirat wurden die Herren Bertrand Bise (BJ) und Martin Koci (EFK) vorgeschlagen. Frau Frédérique Lafuente (Unité de conseil et d'appui en mangement et organisation - Etat de Vaud und Nachfolgerin von Caroline Jaquot im Vorstand der SEVAL) wird als drittes Mitglied angefragt.